

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Per E-Mail  
[...]

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 11.04.2024 /  
Mein Zeichen: StK 100 - 8707/2024  
Meine Nachricht vom: /

[...]  
@stk.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-

24.04.2024

## Ihr Antrag auf Informationszugang vom 11. April 2024

Sehr [...],

mit Ihrem o.g. Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) beantragen Sie sinngemäß Informationen darüber, wer die Open-Source-Strategie des Landes Schleswig-Holstein beschlossen hat.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung in seiner Tagung vom 13. bis 15. Juni 2018 auf Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP aufgefordert, eine Strategie zur Nutzung von Open-Source-Software vorzulegen (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/756).

Die Landesregierung ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat die Open-Source-Strategie dem Kabinett am 04. März 2020 vorgelegt (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2056). Der Bericht wurde am 19. Juni 2020 im Landtag erörtert.

Am 18. November 2020 ist der Landtag der Ausschussempfehlung "Kenntnisnahme des Berichts" gefolgt (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/2577).

Die Drucksachen des Landtages sind im Internet über das Landtagsinformationssystem öffentlich einsehbar (<https://e-lissh.landtag.ltsh.de/portal/browse.tt.html>).

Dieses Jahr ist durch Kabinettsbeschluss die flächendeckende Einführung der quelloffenen Software LibreOffice als Standard Office-Lösung für die Landesverwaltung beschlossen worden. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie gerne der Pressemitteilung vom 03. April 2024, welche sie unter folgendem Link abrufen können:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/Presse/PI/2024/CdS/240403\\_cds\\_it-arbeitsplatz.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/Presse/PI/2024/CdS/240403_cds_it-arbeitsplatz.html).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
[...]